

An alle Eltern der DRK-Kindertageseinrichtungen

Fachbereich:
Kindertageseinrichtungen

Bearbeiterin:
Nadine Deiters
Fachbereichsleitung

Telefon: 02303 / 25453-17
Telefax: 02303 / 25453-57
n.deiters@drk-kv-unna.de

Liebe Eltern,

wie Sie der aktuellen Berichterstattung in den Medien entnehmen konnten, hat das Land NRW als Maßnahme gegen die weitere Verbreitung des Coronavirus einen neuen Erlass zur Kinderbetreuung herausgegeben. Da dieser extrem weitreichende Folgen für Ihren und unseren gewohnten Alltag haben wird, möchte ich die wesentlichen Punkte zum besseren Verständnis im Folgenden kurz und prägnant erklären:

Erlass:

Die Betreuung in unseren DRK-Kindertageseinrichtungen und unserem DRK-Kinderhort ist ab heute – Montag den 16.03. – durch behördliche Anordnung des NRW-Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales untersagt. Diese Regelung gilt vorerst bis Sonntag, den 19.04.2020.

Ausnahmen für berufstätige Eltern in Schlüsselpositionen:

Für Familien, in denen Eltern in bestimmten Schlüsselfunktionen tätig sind und keine alternative Betreuung organisieren können, gibt es Ausnahmen von diesem Betreuungsverbot. Sie gelten für alle Alleinerziehenden in Schlüsselpositionen bzw. Familien, in denen beide Sorgeberechtigten in Schlüsselpositionen tätig sind. Ziel dieser Ausnahmen ist es, die öffentliche Infrastruktur aufrechtzuerhalten, indem Eltern nicht ihrer wichtigen Schlüsselposition fernbleiben müssen, um die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen.

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbeziehung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Schlüsselpositionen sind notwendige Tätigkeiten in den folgenden Sektoren:

Seite 2

1. Sektor Energie (Strom, Gas, Kraftstoffversorgung inkl. Logistik)
2. Sektor Wasser, Entsorgung
3. Sektor Ernährung, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel inkl. Logistik)
4. Sektor Informationstechnik und Telekommunikation
5. Sektor Gesundheit (Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore)
6. Sektor Finanz- und Wirtschaftswesen (Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung)
7. Sektor Transport und Verkehr (öffentlicher Personennah- und Personenfern- und Güterverkehr, Flug- und Schiffsverkehr)
8. Sektor Medien
9. Sektor staatliche Verwaltung (öffentliche Verwaltung, Justiz, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justizvollzug, Veterinärwesen, Lebensmittelkontrolle, Asyl- und Flüchtlingswesen einschließlich Abschiebungshaft, Verfassungsschutz, Gesetzgebung, Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter)
10. Sektor Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

Darüber hinaus gelten für alle Kinder, die unter die Ausnahmeregelung fallen, folgende Voraussetzungen:

- Sie weisen keine Krankheitssymptome auf
- Sie standen/stehten nicht in Kontakt zu infizierten Personen
- Sie haben sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch-Institut aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist oder seit der Rückkehr von dort sind bereits 14 Tage vergangen ohne dass das Kind Krankheitssymptome zeigte.

Alle Eltern, die von der beschriebenen Ausnahme für Schlüsselpositionen Gebrauch machen wollen, müssen in der Einrichtung bis **Mittwoch, 18.03.2020** einen **Nachweis ihres Arbeitgebers** erbringen, worauf der zwingend erforderliche Betreuungsbedarf bescheinigt wird. Das Formular finden Sie als Download.

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Wir wissen, dass diese Regelungen Sie alle vor große Herausforderungen stellen und bitten um Ihr Verständnis für die beschriebene Vorgehensweise. Leider lässt die aktuelle Situation kein anderes Handeln zu, um uns alle bestmöglich vor einer Infektion zu schützen. Wir hoffen sehr, dass wir mit vereinten Kräften gesund durch die nächsten Wochen kommen, um dann sobald wie möglich wieder mit spannenden Angeboten und Aktivitäten für Ihre Kinder da zu sein.

Sollte es neue Erkenntnisse geben, werden wir Sie schnellstmöglich informieren. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Homepage, die behördlichen Informationsseiten von Bund und Land und das Robert Koch Institut.

Ich bedanke mich – auch im Namen unserer Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen – sehr herzlich für Ihr besonnenes Verhalten in dieser schwierigen Situation und stehe Ihnen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund und schützen Sie sich und damit auch andere!

Mit freundlichen Grüßen



Nadine Deiters

Fachbereichsleitung Kindertageseinrichtungen

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Unna e.V.

**Die sieben Grundsätze
der Rotkreuz- und
Rothalbmondbewegung**

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität